

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0159-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3833/J-NR/2019

Wien, am 2. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Wittmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2019 unter der Nr. **3833/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Offene Reformvorhaben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *1. Welche Vorarbeiten wurden durch den Verfassungsdienst zum Thema Vorabprüfung von Staatsverträgen geleistet und wie lautet im Wortlaut der Vorschlag in der letzten Fassung dazu?*

Der Verfassungsdienst im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat - in Form einer Punktation - ein Konzept ausgearbeitet, wie die Vorabprüfung von Staatsverträgen durch den Verfassungsgerichtshof ausgestaltet werden könnte. Dieses wurde am 21. Februar 2019 dem Kabinett des damaligen Bundesministers Dr. Josef Moser übermittelt. Im Hinblick auf die noch ausstehende Klärung der Realisierbarkeit und der konkreten Ausgestaltung des Gesetzesvorhabens wurde ein Gesetzentwurf zunächst nicht ausgearbeitet.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- 2. Welche weiterführenden Arbeiten wurden durch den Verfassungsdienst zum Projekt Informationsfreiheit seit dem Abbruch der parlamentarischen Verhandlungen anlässlich der vom damaligen ÖVP-Obmann Kurz ausgelösten vorgezogenen Neuwahlen 2017 durchgeführt, wurden weitere Gespräche mit den Ländern geführt? Wenn ja, welche Ergebnisse haben diese gebracht?
- 3. Wurde vom Verfassungsdienst über die europäische Situation betreffend die Informationsfreiheit eine Studie oder Zusammenfassung erstellt und wie lauten diese im Wortlaut?
- 4. Wurden an den beiden Gesetzesentwürfen (B-VG und einfachgesetzlich) weiterführende Arbeiten durch den Verfassungsdienst durchgeführt? Wenn ja wie lautet die Letztfassung dazu?

Was das „Projekt Informationsfreiheit“ betrifft, wurde in der letzten Gesetzgebungsperiode unter Führung des Verfassungsdienstes (damals noch im Bundeskanzleramt) in jahrelangen und intensiven Bemühungen versucht, den dafür erforderlichen Konsens zwischen Bund, Ländern, Nichtregierungsorganisationen und politischen Parteien in dieser Frage zu erreichen. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde vom Verfassungsdienst ein Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer allgemeinen Informationsfreiheit ausgearbeitet, der als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet wurde; in der Folge wurde ein diese ausführender Ausschussantrag ausgearbeitet. Diese beschlussreifen Anträge blieben im Verfassungsausschuss letztlich deswegen unerledigt, weil über wesentliche Fragen keine politische Einigung zwischen den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien erzielt werden konnte.

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde eine Reihe inhaltlich unterschiedlicher Anträge von Abgeordneten verschiedener Fraktionen jeweils zum Zweck der Einführung einer allgemeinen Informationsfreiheit eingebracht. Diese sind Gegenstand der Beratung des Verfassungsausschusses.

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018 war die Schaffung eines allgemeinen Informationsfreiheitsgesetzes hingegen nicht vorgesehen. Entsprechend der den Bundesministerien nach dem Bundesministeriengesetz 1986 obliegenden Verpflichtung, die Bundesregierung bei der Besorgung ihrer Aufgaben zu unterstützen, und im Interesse eines effizienten Einsatzes knapper Ressourcen war das nunmehr für diese Angelegenheiten zuständige Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz primär damit beschäftigt, dieses Regierungsprogramm und die darin enthaltenen Vorhaben zu verwirklichen.

Unbeschadet dessen verfolgt das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz-Verfassungsdienst auch weiterhin aufmerksam die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet. Es macht etwa darauf aufmerksam, dass der Verwaltungsgerichtshof zwischenzeitig in grundlegenden Erkenntnissen wesentliche Aussagen zum Auskunftsrecht getroffen und dadurch die Durchsetzung des (geltenden) Auskunftsrechts wesentlich erleichtert hat. Die Auswirkungen dieser Rechtsprechung auf die Praxis sind zu beobachten.

Abgesehen davon, dass entsprechende (beschlussreife) Anträge dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung vorliegen, sei darauf hingewiesen, dass eine im Wesentlichen die Amtsgeschäfte führende Bundesregierung in der ihr verbleibenden Zeit die nach wie vor bestehenden inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien über das „Projekt Informationsfreiheit“ nicht lösen können wird.

Dr. Clemens Jabloner

